

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marga Elser, Ulrike Mehl, Petra Bierwirth, Rainer Brinkmann (Detmold), Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Monika Ganseforth, Monika Griefahn, Anke Hartnagel, Horst Kubatschka, Christoph Matschie, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Carola Reimann, Gudrun Roos, René Röspel, Marlene Rupprecht, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Werner R. Schuster, Wieland Sorge, Reinhold Strobl (Amberg), Joachim Tappe, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Ingeborg Voß, Gila Altmann, Ulrike Höfken, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Verbot des Elfenbeinhandels wieder herstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung,
  1. sich international dafür einzusetzen, dass der strenge Schutz des Afrikanischen Elefanten im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA, englisch: CITES) wiederhergestellt wird;
  2. in der EU weiter darauf hinzuarbeiten, dass die Mitgliedstaaten der EU sich auf der Vertragsstaatenkonferenz des WA im April 2000 in Nairobi/Kenia gemeinsam gegen eine Wiederaufnahme des Handels mit Elfenbein aussprechen und dass für die betroffenen Staaten entsprechende Kompensationen und sonstige Hilfen geschaffen werden.
- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, innerhalb der EU eine Mehrheit für die Anträge Kenias und Indiens auf Heraufstufung der Elefantenpopulationen von Botsuana, Namibia und Simbabwe von Anhang II nach Anhang I zu gewinnen.

Berlin, den 21. März 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion  
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

## Begründung

Die Rückführung der Elefantenpopulationen von Botsuana, Namibia und Simbabwe von Anhang I auf Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und die damit verbundene begrenzte Freigabe des Handels mit Elfenbein durch die WA-Vertragsstaatenkonferenz 1997 in Harare/Simbabwe hat zu einer ernsthaften Bedrohung für das Überleben des Afrikanischen Elefanten geführt.

Die Erfahrungen mit der 1989 erfolgten Aufnahme aller Populationen des Afrikanischen Elefanten in Anhang I WA und dem damit verbundenen Verbot des Elfenbeinhandels haben gezeigt, dass nur durch ein striktes Verbot des Elfenbeinhandels der Anreiz für Wilderei und Schmuggel wirksam beseitigt wird und damit gefährdete Elefantenpopulationen eine Chance erhalten, sich wieder zu erholen.

Der Erfolg der Unterschutzstellung des Elefanten im Jahre 1989 ist durch die vorschnelle Aufhebung des strengen Schutzes der Elefanten in den drei genannten afrikanischen Ländern in Frage gestellt worden. Angesichts der im Antrag von Kenia und Indien aufgeführten Fälle von Elefantenwilderei und Elfenbeinschmuggel seit 1997, die durch Feststellungen internationaler Naturschutzorganisationen untermauert wurden, muss davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung von Harare zu einer verstärkten Wilderei von Elefanten und zu einem erhöhten Schmuggel mit Elfenbein geführt hat. Allein in den Jahren 1998 und 1999 wurden inner- und außerhalb Afrikas nach Angaben vom Species Survival Network, einem Zusammenschluss von nationalen und internationalen Naturschutzorganisationen, mehr als 10 Tonnen Elfenbein beschlagnahmt, die auf eine verstärkte Wilderei in Afrika schließen lassen.

Nach den in Harare beschlossenen Bedingungen für die Herabstufung der genannten Elefantenpopulationen (Decision 10.1.) ist der strenge Schutz aller Elefantenpopulationen wiederherzustellen, falls es zu einer verstärkten Wilderei oder zu einem verstärkten Schmuggel als Folge der Herabstufung von Populationen von Anhang I auf II kommt. Der Hochstufungsantrag von Kenia und Indien entspricht den in Harare beschlossenen Rückstufungskriterien und verdient deshalb volle Unterstützung.

Im Übrigen würde die Wiederhochstufung der Elefantenpopulationen von Botsuana, Namibia und Simbabwe die Einrichtung eines kostenaufwendigen Monitoringsystems zur Feststellung von Wilderei- und Schmuggelfällen (so genanntes MIKE-System und ETES-System) überflüssig machen. In den nächsten sechs Jahren würde das MIKE-Überwachungssystem allein ca. 23,2 Mio. CHF und das ETES-Überwachungssystem in den nächsten drei Jahren ca. 460 000 CHF kosten. Es wäre besser, mit diesen Mitteln die finanziellen Verluste der afrikanischen Staaten auszugleichen, die aus Gründen des internationalen Artenschutzes auf den Verkauf von Elfenbein verzichten müssen (Decision 10.2.).